



Private Haftpflichtversicherung

Wer kennt das nicht? Kurz mal nicht aufgepasst, und schon ist es passiert!

Für Sie gilt:

Wer anderen einen Schaden zufügt, ist gesetzlich dazu verpflichtet, für diesen aufzukommen. Und das ohne Höchstgrenze.

Schnell können so Tausende Euro zusammenkommen, auch Beträge im sechsstelligen oder sogar Ansprüche im Millionenbereich sind insbesondere bei Personenschäden nicht selten.

Was alles passieren kann:

Mit dem Fahrrad kurz unaufmerksam gewesen und mitten rein ins Pech.

Der angefahrene Fußgänger fällt unglücklich und erleidet schwere Verletzungen. Es entstehen Kosten für einen Krankenhausaufenthalt mit anschließender Rehabilitation. Außerdem fordert der Geschädigte den Ersatz seines Verdienstausfalls für mehrere Wochen.

Schadenhöhe: 23.000 Euro

Ihre Privathaftpflichtversicherung übernimmt den Verdienstausfall sowie die Kosten für Krankenhaus und Rehabilitation. Darüber hinaus überprüft der Versicherer, ob die Ansprüche des Verletzten der Art und Höhe nach gerechtfertigt sind, und wehrt unberechtigte Forderungen für Sie ab.

Wie leicht springt der Schlauch einer Waschmaschine oder Geschirrspülmaschine ab?

Wenn dann nicht sofort jemand zur Stelle ist, beschädigt das auslaufende Wasser nicht nur die eigene Mietwohnung, sondern vielleicht auch das Gebäude und die Einrichtung in der Wohnung unter Ihnen.

Schadenhöhe: 11.500 Euro

Ihre Privathaftpflichtversicherung ersetzt nicht nur die beschädigten Einrichtungsgegenstände Ihres Nachbarn, sondern auch die Trocknung des Mauerwerks und den Mietausfall des Vermieters, falls der Mieter seine Miete kürzt.

Niemand ist vor einem Missgeschick gefeit.

Das Glas Rotwein rutscht Ihnen aus der Hand und ruiniert das helle Sofa von Freunden. Der Schaden ist groß, denn das Möbelstück war neu und das Glas fast voll.

Schadenhöhe: 2.500 Euro

Ihre Privathaftpflichtversicherung prüft gemeinsam mit dem Geschädigten, ob ein Fachbetrieb den Schaden beheben kann.

Ist dies nicht der Fall, kann sich der Geschädigte ein neues Sofa anschaffen. Die Privathaftpflichtversicherung erstattet den Zeitwert des beschädigten Sofas.

Täglich kann man in die Gefahr geraten, durch Dritte einen Schaden zu erleiden.

Sie steigen zum Beispiel auf eine Leiter, um den Fußball Ihrer Kinder aus dem Baum zu holen.

Ein unachtsamer Jogger übersieht die Leiter, stößt diese um und Sie stürzen aus gut zweieinhalb Metern zu Boden. Aufgrund Ihrer schweren Verletzungen können Sie Ihren bisherigen Beruf nicht mehr ausüben. Der Schädiger hat keine Haftpflichtversicherung und ist nicht in der Lage, zumindest den finanziellen Schaden auszugleichen.

Schadenhöhe: 142.000 Euro

Sollte der Verursacher nicht in der Lage sein, für den entstandenen Schaden aufzukommen, so springt unter bestimmten Voraussetzungen Ihre private Haftpflichtversicherung ein.

Diese übernimmt die Kosten, als ob der Schädiger selbst den Vertrag abgeschlossen hätte.

Welche Schäden sind versichert?

Die gesetzliche Haftung aus:

- Personenschäden
- Sachschäden
- Vermögensschäden

Für welche Schäden wird nicht gezahlt?

Die private Haftpflichtversicherung leistet z. B. nicht bei Schäden,

- die vorsätzlich verursacht worden sind,
- die durch den allgemeinen Gebrauch von Kraftfahrzeugen, die Teilnahme an Kraftfahrzeugrennen, Box- oder Ringkämpfen entstanden sind,
- aus beruflicher und gewerblicher Tätigkeit oder
- unter Versicherten, die gemeinsam in einem Haftpflichtvertrag versichert sind.

Ist die Versicherung räumlich begrenzt?

Nein, Sie genießen weltweite Deckung. Je nach gewähltem Deckungsumfang und Aufenthaltsort gilt der Schutz auch im Ausland für unterschiedliche Zeit, mindestens jedoch für ein Jahr.

Wie wird die Versicherungssumme ermittelt?

Sie können unter verschiedenen Deckungssummen wählen.

Da gerade bei Personenschäden hohe Forderungen auf Sie zukommen können, empfehlen wir eine Mindestdeckung von fünf Millionen Euro. Höhere Versicherungssummen sind meist nicht viel teurer.

Im Einzelfall kann eine Versicherungssumme von bis zu 50 Millionen Euro vereinbart werden.

Welche Leistungen werden im Schadenfall erbracht?

Ihre private Haftpflichtversicherung prüft zunächst, ob der Anspruch auf Schadenersatz berechtigt ist, und wehrt unberechtigte Forderungen ab.

Der Geschädigte hat bei Sachschäden nach dem Gesetz nur Anspruch auf Wiederherstellung des bisherigen Zustandes der beschädigten oder zerstörten Sache. Ist eine Reparatur nicht möglich, erhält der Geschädigte in der Regel den Zeitwert.

Vorausdenken – weitere Gefahren absichern:

Als Hausbesitzer haften Sie für Gefahren, die von Ihrem Grundstück ausgehen. Vor den finanziellen Folgen schützt Sie eine Haftpflichtversicherung für Haus- und Grundbesitzer.

Sie haben Tiere? Dann haften Sie für Schäden, die zum Beispiel Ihr Hund oder Ihr Reitpferd anrichten. In diesem Fall brauchen Sie eine Tierhalterhaftpflichtversicherung.

Wer ist Ihr Ansprechpartner?

Als Ihr Versicherungsmakler beraten wir Sie unabhängig und bedarfsgerecht, betreuen Sie langfristig und unterstützen Sie tatkräftig im Schadenfall.

**KISTER & PARTNER GMBH**

Versicherungs- und Finanzmakler seit 1978

Hahlweg 2a
36093 Künzell (Fulda)

Telefon: 0661-9399-0
Fax: 0661-9399-44

Email: info@kister-partner.de
Internet: www.kister-partner.de